

C GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

CB BILDUNG UND ERZIEHUNG

CBB Hochschulwesen

Universität <GREIFSWALD>

Normative Quellen

EDITION

13-1 *Quellen zur Verfassungsgeschichte der Universität Greifswald* / hrsg. von Dirk Alvermann und Karl-Heinz Spieß. - Stuttgart : Steiner. - 25 cm. - (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald ; 10)

[#2172]

Bd. 2. Die schwedische Großmachtzeit bis zum Ende des Großen Nordischen Krieges 1649 - 1720 / bearb. von Marco Pohlmann-Linke und Sabine-Maria Weitzel. - 2012. - LXXIX, 412 S. - ISBN 978-3-515-09834-2 : EUR 56.00

In der Rezension zum 2011 erschienenen ersten Band¹ des auf drei Bände angelegten Projekts *Edition der normativen Quellen zur Geschichte der Universität Greifswald* wurde den anderen beiden Bänden ein ebenso schnelles wie qualitätvolles Erscheinen gewünscht. Wenn nun nach gerade einmal gut einem Jahr 2012 tatsächlich der zweite Band im Druck vorliegt, so erfolgte dies sogar noch schneller als beim ersten Band, der freilich auch bereits knapp zwei Jahre nach Projektbeginn 2009 fertiggestellt war. Damals wie heute vermag diese Rekordzeit für die Bearbeitung eines derart umfangreichen Projekts zu verwundern, doch ebenso damals wie heute läßt ein Blick hinein den Anfangsverdacht eines Schnellschusses gar nicht erst aufkommen. Daß dies so zügig geschehen konnte, zeugt in erster Linie natürlich vom Fleiß der beiden Editoren, Marco Pohlmann-Linke und Sabine-Maria Weitzel - im Gegensatz zu Pohlmann-Linke zeichnete Weitzel anteilig auch für den ersten Band verantwortlich -, allerdings auch von einer gescheiterten Projektorganisation, gelegen in den Händen der beiden Herausgeber, Dirk Alvermann² und Karl-Heinz Spieß³, und nicht zuletzt von einer gesicherten

¹ Bd. 1. Von der Universitätsgründung bis zum Westfälischen Frieden 1456 - 1648 / bearb. von Benjamin Müsegades und Sabine-Maria Weitzel. - 2011. - LXI, 554 S. - ISBN 978-3-515-09655-3 : EUR 64.00. - Rez.: **IFB 11-3**

<http://ifb.bsz-bw.de/bsz341207748rez-1.pdf> - Dort auch zu weiteren in der Reihe **Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald** erschienenen Bänden.

² Leiter des Universitätsarchivs Greifswald. Publikationsverzeichnis unter <http://www.uni-greifswald.de/informieren/archiv/publikationen/dr-dirk-alvermann.html> [2013-03-26]. Hier fehlt noch der neueste, gerade erst erschiene-

Finanzierung. So ist das ursprünglich nur von Februar 2009 bis Januar 2011 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Projekt glücklicherweise verlängert worden, was - wie im *Vorwort der Herausgeber* (S. IX - X) ausgedrückt - neben den positiven Besprechungen des ersten Bandes Ansporn genug war. Der Rezensent freut sich also bereits auf den dritten Band, der vielleicht noch 2013, mit Sicherheit aber 2014 zu erwarten sein dürfte und mit dessen Endpunkt 1815, dem Übergang der Universität Greifswald mit Schwedisch-Pommern an Preußen, die Edition abgeschlossen sein wird. Während der erste Band die Zeit von der Universitätsgründung 1456 bis zum Übergang Pommerns inklusive Universität an Schweden mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges 1648 abdeckt, reicht der vorliegende zweite Band von 1649 bis 1720. Jetzt, am Ende des Großen Nordischen Krieges, endeten auch die ca. 70 Jahre der schwedischen Großmachtzeit in Pommern, ausgeläutet von der dänischen Besetzung 1715 bis 1720, wonach Schwedisch-Pommern bis 1815 nur noch aus Rügen und dem nördlichen Vorpommern mit Greifswald bestand. Die Zäsuren für die drei Bände sind also zugleich landesgeschichtlich und universitätsgeschichtlich begründbar und gliedern das zu edierende Quellenmaterial in drei wenn auch nicht zeitlich, so doch umfangmäßig ungefähr gleich große Abschnitte. Für Eckdaten zum Projekt, insbesondere auch was das Editions-konzept, mithin die Auswahl der Quellen, betrifft, sei auf das *Vorwort der Herausgeber* im ersten Band verwiesen, deren überzeugende Gedanken hier nicht wiederholt zu werden brauchen. Ziel ist es, auf breiter, möglichst vollständiger Quellenbasis sämtliche normative Quellen zur Universität Greifswald als Abbild des „gesamte[n] Ordnungs- und Normengefüge[s] einer Universität“ (S. VII) mit höchstem editorischen Anspruch herauszugeben.

Der Aufbau des Bandes ist ebenso wie die Gliederung der einzelnen Abschnitte exakt gleich dem ersten Band; auch hier erlaubt das ausführliche *Inhaltsverzeichnis* (S. I - VII) bereits einen gezielten Zugriff auf jedes der insgesamt 76 edierten Dokumente. In der umfangreichen *Einleitung* (S. XI - LXXV) erarbeitet Dirk Alvermann erneut die verfassungsgeschichtliche Folie, ohne deren Kenntnis die Quellentexte nicht verständlich wären und die somit einen integralen Bestandteil des Bandes von bleibendem Wert bildet. Für die forschungsgeschichtliche Grundlegung wäre auch hier das Kapitel *Abriss der verfassungsgeschichtlichen Forschung zur Universität Greifswald*

ne Titel: ***Biographisches Lexikon für Pommern*** / hrsg. von Dirk Alvermann und Nils Jörn. - Köln [u.a.] : Böhlau. - 25 cm. - (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern : Reihe 5, Forschungen zur pommerschen Geschichte ; 48). [#3074]. - Bd. 1 (2013). - 277 S. : Ill. - ISBN 978-3-412-20936-0 : EUR 44.90, EUR 34.90 (Subskr.-Pr. bis 30.06.2013). - Rez.: **IFB 13-1**
<http://ifb.bsz-bw.de/bsz366866826rez-1.pdf> [KS].

³ Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften in Greifswald. Publikationsverzeichnis unter http://www.phil.uni-greifswald.de/fileadmin/mediapool/histin/Mittelalter/K_Publikationsverzeichnis_Spiess_31012013.pdf [2013-03-26] [KS].

aus dem ersten Band heranzuziehen, das zum Teil schon auf den Zeitraum des zweiten Bandes vorgegriffen hat. In einem ersten Kapitel thematisiert Alvermann *Die Verfassungsentwicklung im Rahmen der allgemeinen Geschichte zwischen 1649 und 1720* (S. XI - XXI), indem er die unterschiedlichen Phasen der Politik Schwedens - seit 1637 faktisch, seit 1648 reichsrechtlich fixiert im Besitz Vorpommerns - gegenüber seiner neuen, deutschen Universität präzise charakterisiert. Unmittelbar nach den Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges, die 1627 bis 1631 und nochmals ab 1637 die Lehrtätigkeit massiv eingeschränkt hatten, startete die schwedische Regierung ein Rettungsprogramm, um die Universität als „Bollwerk in der ‚lutherischen Front‘“ (S. XIII), welche Rolle sie während des gesamten 17. Jahrhunderts spielte, zu stärken. Dieses Engagement hätte nach dem Amtsantritt von Königin Christina (1645 - 1654) eine neue Qualität erreicht, wäre die Umsetzung der weitgehenden Konsolidierungs- und Erweiterungspläne, die Greifswald mit Uppsala auf eine Stufe gestellt hätten, 1653 nicht endgültig am Widerstand der Stände gescheitert. König Karl X. Gustaf (1654 - 1660) zeigte nur wenig Interesse an der Universität, wie es sich etwa am Ausbleiben der Visitationen und an fehlenden Reformversuchen nach dem Vorbild der anderen zwei schwedischen Universitäten, Uppsala und Åbo, ablesen läßt. Gleichzeitig stagnierten die Besucherzahlen auf relativ niedrigem Niveau, vor allem schwedische Studenten zogen ab jetzt andere Universitäten Greifswald vor. Erst am Ende des 17. Jahrhunderts, in der Endphase König Karls XI. (1660 - 1697) und besonders unter König Karl XII. (1697 - 1718), rückte - einhergehend mit einer wirtschaftlichen Gesundung - die Universität wieder verstärkt in den Fokus der Regierung, die jetzt gestaltend in vielerlei Bereichen eingriff; speziell der Visitationsrezeß von 1702 markiert eine Zäsur, indem er zur Grundlage für den gesamten Universitätsbetrieb des 18. Jahrhunderts wurde. Der Übergang an Dänemark 1715 im Großen Nordischen Krieg, der 1711 die Lehrtätigkeit fast zum Erliegen gebracht hatte, bedeutete neben organisatorischen Reformen auch ein rigideres Durchregieren, was wie schon in den Jahrzehnten zuvor den Widerstand der Universität, die sich etwa immer wieder in ihrem Selbstergänzungsrecht verletzt sah, hervorrief. Jetzt gab es auch eine Bestandsgarantie für die Universität, während das Damoklesschwert der Auflösung bzw. Verlegung seit den 1640er Jahren beständig über ihr schwebte: Vor allem 1694 - Greifswald galt als unreformierbar - sollte eine Fusion mit dem Gymnasium Carolinum in Stettin dort eine Reformuniversität moderner Prägung entstehen lassen, was allerdings wie frühere und spätere derartige Versuche letztlich scheiterte. In einem zweiten Kapitel behandelt Alvermann *Elemente und Grundzüge in Verfassung und Verwaltung der Universität Greifswald zwischen 1649 und 1720* (S. XXI - LXXV); Stichpunkte sind hier Patronat, Kanzler, Prokanzler, Kuratoren, Rektor, Konzil, Fakultäten (Theologische, Juristische, Medizinische, Philosophische), Lehrer, Studenten, Bedienstete (Pedelle, Bibliothekar, Notar und Sekretär, Syndicus, Prokurator und Structuarius, Oeconomus, Amtmann und Amtshauptmann, Handwerker). Dieses Kapitel steigt weitestgehend bereits in die Auswertung der edierten Dokumente ein und macht deutlich, welches Potential in ihnen

steckt. Es zeigt aber auch, was derartige normative Quellen nicht abbilden können, nämlich die Wirklichkeit, die Alltagspraxis, doch versucht Alvermann zumindest ansatzweise, Norm und Praxis, die wie so oft weit auseinanderklaffen, zueinander ins Verhältnis zu setzen. Für nahezu alle Strukturelemente der Universitätsverfassung und -verwaltung, die sich im Verlauf des 17. Jahrhunderts zunehmend ausdifferenzierten und über Ordnungen oder Instruktionen geregelt wurden, wird hier jeweils eine eigenständige kleine verfassungs- bzw. institutionengeschichtliche Abhandlung geboten, stets eingebettet in die universitäts- und gegebenenfalls allgemeingeschichtliche Entwicklung. Natürlich ersetzt dieses Kapitel nicht die - noch ausstehende - monographische Bearbeitung des Themas, stellt sicherlich jedoch die wichtigste Vorarbeit dazu dar, wie überhaupt sich hier vielfältige Anknüpfungspunkte und Anregungen für die Forschung ergeben.

Die Quellentexte gliedern sich - neben den Statuten bzw. Ordnungen für die Universität (Nr. 31), die Medizinische (Nr. 1) und Philosophische Fakultät (Nr. 47) und die studentische *Societas Germanica* (Nr. 6, 34) - in zwei Hauptgruppen. Einerseits Verordnungen der königlich schwedischen, ab 1715 dänischen Regierung (Nr. 2, 3, 5, 7, 8, 18 - 20, 23, 25 - 27, 35, 37, 39, 42, 46, 49 - 55, 57, 60 - 66, 70 - 74), betreffend eine Vielzahl von Themen aus fast allen akademischen Bereichen, die keine regelrechten Schwerpunkte erkennen lassen, darunter aber die wichtigen Visitationsrezesse von 1666 (Nr. 23) und 1702 (Nr. 51). Andererseits Verordnungen der Universität (Nr. 4, 9 - 17, 21, 22, 24, 28 - 30, 32, 33, 36, 38, 40, 41, 43 - 45, 48, 56, 58, 59, 64, 67 - 69, 75, 76), die sich so gut wie vollständig auf Instruktionen für universitäre Amts- und Funktionsträger (Nr. 9, 12, 14, 15, 24, 28, 30, 38, 43, 48, 58, 59), Sitten- und Disziplinalgesetze (Nr. 10, 11, 17, 29, 36, 40, 41, 44, 45, 56, 64, 67 - 69, 75, 76) und Pennalismusdekrete (Nr. 4, 13, 16, 21, 22, 36) verteilen. Der Pennalismus, also die Begründung von Dienstverhältnissen innerhalb der organisierten Studentenschaft, faßte in Greifswald Anfang des 17. Jahrhunderts Fuß und entwickelte sich bald - insbesondere in Gestalt der 1645 gegründeten *Societas Germanica* und deren Auseinandersetzungen mit anderen landsmannschaftlichen Verbindungen - zu einem die ganze Universität erfassenden Konflikt, dem letztlich zu spät mit dem Pennalisedikt der Regierung von 1662 (Nr. 20) Einhalt zu gebieten versucht wurde. Eine eigene Gruppe von Dokumenten schwedischer und universitärer Provenienz betrifft zudem das Amt Eldena (Nr. 5, 8, 9, 12, 14, 15, 19, 24, 32, 59), das - ein ehemaliges Zisterzienserkloster bei Greifswald - 1634 von Herzog Bogislaw XIV. (1625 - 1637) der Universität zum beständigen Unterhalt geschenkt worden war. Infolge kriegerischer Einwirkungen 1637, 1659, 1678 und 1711 jeweils schwer geschädigt, war die fehlende Wirtschaftskraft des Amtes nicht zuletzt ein Grund für die anhaltende Diskussion um Auflösung bzw. Verlegung der Universität. Was das Quellenkorpus betrifft, so wurde im ersten Band für die Statuten, Visitationsrezesse und landesherrlichen Resolutionen Vollständigkeit angestrebt, in repräsentativer Auswahl wurden Instruktionen, Edikte, Reskripte, Mandate und Ordnungen einbezogen, gar nicht Dokumente zur reinen Wirtschaftsführung des Amtes Eldena. Es wird, weil entsprechende Ausführungen fehlen, nicht ganz klar,

ob für den vorliegenden zweiten Band ebenfalls eine Auswahl der Texte nach denselben Kriterien getroffen wurde oder aber die überlieferten Quellen gemäß dem allgemeinen Editions-konzept für das Gesamtprojekt nunmehr tatsächlich vollständig im Druck vorgelegt wurden.

Die 76 Editionsstücke sind streng chronologisch und nicht etwa sachthematisch angeordnet; nach der Überschrift, die je nach Quellengattung einem Kurzregest gleicht, werden die Überlieferungen genannt, wobei neben den Originalausfertigungen auch Konzepte, einigermaßen zeitnahe Abschriften und bisherige Drucke bzw. Editionen erfaßt sind. Jede Quelle erhält eine eigene, meist jedoch recht knapp gehaltene Einleitung - umfangreicher sind nur die Einleitungen zu den beiden Visitationsrezessen von 1666 (Nr. 23) und 1702 (Nr. 51) -, für die Sabine-Maria Weitzel und Dirk Alvermann gleichermaßen verantwortlich zeichnen. Hier werden die für eine kontextualisierende Einordnung des jeweiligen Dokuments, die für das Verständnis von dessen Entstehungszusammenhängen, -gründen und -bedingungen, aber auch die für eine Beurteilung des Quellenwerts bzw. der konkreten Aussage-möglichkeiten notwendigen Informationen, ergänzt um Verweise auf weiterführende Quellen und Literatur, in gelungener Weise zur Verfügung gestellt. Nicht geboten wird allerdings eine genaue Inhaltsangabe oder gar eine Interpretation der Quelle, doch hätte ersteres den Rahmen einer Edition gesprengt und ist letzteres auch überhaupt nicht Aufgabe einer Edition. Was man in einer Edition, trotz des zugegeben erheblichen Aufwands, aber durchaus hätte erwarten können, wäre eine eingehendere Berücksichtigung des quellenkundlichen Aspekts. Abgesehen von gelegentlich recht allgemeinen Bemerkungen fehlt eine echte Überlieferungsgeschichte ganz, und leider findet auch die Beschreibung der äußeren und inneren Merkmale der Dokumente - entgegen der expliziten Ankündigung in den *Editorische[n] Vorbemerkungen* - so gut wie nicht statt. Insgesamt ist zudem der Kritikpunkt aus der Rezension zum ersten Band, daß - aus unterschiedlichsten Gründen - eine gewisse Ungleichmäßigkeit der Einleitungen untereinander festzustellen ist und eine etwas größere Gleichmäßigkeit im Sinne eines durchaus flexibel abzuarbeitenden Datenrasters wünschenswert gewesen wäre, auch hier zu wiederholen. Ein Problem ergibt sich ferner aus dem bereits im ersten Band geübten Vorgehen, immer wieder erneuerte Dokumente wie vor allem die Ordnungen und Instruktionen für universitäre Amts- und Funktionsträger oder die Disziplinargesetze nur einmal, und zwar regelmäßig in der ältesten Fassung, zu edieren. Da die Renovationen meistens nahezu identisch mit der Urfassung sind oder sich nur unwesentlich unterscheiden, ist dies - die Abweichungen sind akribisch im Editionsapparat notiert - an sich auch sehr sinnvoll, weil extrem platzsparend. Leider aber wird, da die jeweiligen Renovationen nicht zumindest in Form eines Verweises auf die entsprechende Editionsnummer in chronologischer Folge in das Inhaltsverzeichnis eingeordnet wurden, gar nicht ersichtlich, wann es eine solche Erneuerung überhaupt gegeben hat, was eben allein aus der Überlieferungsübersicht und der Einleitung zu der edierten Fassung hervorgeht (z.B. Nr. 29, 38, 58). Darüber hinaus hätte etwa auch bei den Statuten, die weitestgehend auf einer Vorversion beruhen, ein direkter Vergleich mit die-

ser Vorversion durchgeführt und im Apparat verdeutlicht werden können (z.B. Nr. 47). Ausbaufähig wäre schließlich noch die konsequente Wiedergabe der Konzeptstufen gewesen, auch wenn der Editionstext natürlich möglichst auf Grundlage der Originalüberlieferung geboten wird, die Sekundärüberlieferungen und auch die bisherigen Drucke aber für die Textherstellung stets miteinbezogen wurden. Beim Visitationsrezeß von 1702 (Nr. 51) ist dies ganz vorbildlich und vollständig geschehen, sonst allerdings auch nicht; zumindest dem Rezensenten ist die Textgenese aufgrund der gegebenenfalls erhaltenen Konzeptstufen, was in den *Editorische[n] Vorbemerkungen* als Grund und Ziel für deren Einbeziehung genannt wird, nicht immer wirklich klar geworden.

Der Band bietet eine dem Editions-konzept entsprechend vollständige Sammlung der Quellen zur Verfassungsgeschichte der Universität Greifswald im Zeitraum von 1649 bis 1720, in die auch schon gedruckte, selbst modern gedruckte Texte aus Gründen der Vollständigkeit nochmals aufgenommen wurden. Im Gegensatz zum ersten Band, wo für viele ältere Quellen bereits ältere Drucke vorlagen, werden hier die meisten Quellen doch tatsächlich erstmals im Druck für die Forschung zugänglich gemacht. Annotiert werden sie einerseits durch einen textkritischen Apparat, der sehr exakt gearbeitet ist und erneut keinerlei Wünsche offenläßt, andererseits durch einen Sachapparat, der der Identifizierung von Personen, Zitaten, Werktiteln u.ä. gilt. Der Erschließung des gesamten Bandes dienen zwei Register: ein *Personenregister* (S. 395 - 401), das auch historische Autoren erfaßt und so zugleich ein Autoritätenregister darstellt, und ein *Sachregister* (S. 402 - 412), das unter den Hauptschlagwörtern, die aus modernen und Quellenbegriffen bestehen, ebensolche Unterschlagwörter enthält, was einen differenzierten Zugriff auf die Informationen erlaubt. Und auch das ausführliche *Quellen- und Literaturverzeichnis* (S. 367 - 393), das die Bandbreite der verarbeiteten Unterlagen aus deutschen, schwedischen und dänischen Archiven und Bibliotheken eindrucklich vor Augen führt, erfüllt sehr gut seinen Zweck. Abbildungen finden sich allerdings leider nicht, nur auf dem vorderen Einband das Titelblatt der *Luxusgesetze oder Renovierte[n] Ordnung der Universität* von 1673; eine Auswahl typischer Blätter wäre sicher schmerzlich, hätte aber eine instruktive Vorstellung auch von der physischen Beschaffenheit der Quellen vermitteln können. Trotz der bisher genannten, freilich eher zweitrangigen Monita vermag der Gesamteindruck sowohl vom editorischen Anspruch als auch der Präsentation der Ergebnisse her wie schon beim ersten Band zu überzeugen und damit mustergültig für vergleichbare Projekte zu wirken. Dies ist das Verdienst von Marco Pohlmann-Linke, der die deutschen und schwedischen Texte bearbeitet hat, von Sabine-Maria Weitzel, die die lateinischen Texte bearbeitet hat, und von Dirk Alvermann, die nicht nur mit größter Sorgfalt die Editionstexte erstellt und annotiert, sondern auch sehr kenntnisreich die Begleittexte verfaßt haben. Der Satz erscheint durch eine moderate Anwendung der Silbentrennung auch im Editionstext jetzt weniger störend, redaktionell ist der Band gut durchgesehen worden, auch wenn wiederum das eine oder andere Komma anders bzw. überhaupt hätte gesetzt werden müssen. Allerdings

gibt es auch zwei sozusagen erstrangige Monita, die sowohl den ersten als auch den vorliegenden zweiten Band betreffen und wohl ebenso den dritten Band betreffen werden. Zum einen ist dies die Frage einer Übersetzung fremdsprachiger Quellentexte, was nur nebenbei für die vier schwedischen Quellen vom Anfang des 18. Jahrhunderts gilt (Nr. 60, 62, 65, 66), von denen zwar drei in einer zeitgenössischen deutschen Übersetzung, die erfreulicherweise mitgedruckt wurden, vorliegen, eine aber nicht (Nr. 60). Sondern es wäre auch generell zu überlegen gewesen, ob nicht - gerade angesichts der allgemein mangelnden Sprachkompetenz - für die zahlreichen lateinischen Quellen eine Parallelität von Edition und moderner Übersetzung sinnvoll gewesen wäre. Zum anderen sind dies die bereits in der Rezension zum ersten Band ausführlich angesprochenen - und teils scharf gerügten - Grundsätze zur Textgestaltung, wie sie in den *Editorische[n] Vorbemerkungen* (S. LXXVII - LXXIX) dargelegt werden, und dabei insbesondere deren ungleichmäßige Anwendung in Bezug auf Vereinheitlichung oder Nichtvereinheitlichung. Einerseits die deutschsprachigen Texte, wo man ganz konsequent den Zeichenbestand der Vorlage beibehielt; andererseits die lateinischsprachigen Texte, wo noch immer ziemlich weitreichende Eingriffe in Form der Anpassung an die klassische Latinität vorgenommen wurden, vergleichbar den schwedischsprachigen Texten mit Anpassung an den modernen Sprachgebrauch. Es wurde damals vorgeworfen, daß dadurch in einem hochproblematischen Vorgehen ein einheitlicher Kunsttext geschaffen wurde, der die Eigenheiten des einzelnen Dokuments mißachtet, insgesamt anachronistisch ist und sich so niemals in einer zeitgenössischen Quelle finden lassen würde, gerade auch mit dem nunmehr vorliegenden Gegensatz von hergestellter klassischer Orthographie und belassener nichtklassischer Syntax. Freilich gilt dies eher für die spätmittelalterlichen Texte des 15. und vorreformatorischen 16. Jahrhunderts als für die frühneuzeitlichen Jahrhunderte danach, die stärker wieder klassisch buchstabierten, und dennoch ist der Vorwurf auch hier zu erheben. Es ist natürlich zuzugeben, daß derart grundsätzliche Änderungen kaum mehr hätten umgesetzt werden können, weil viele Quellentexte zum Zeitpunkt der Rezension wohl schon kollationiert oder sogar ediert vorlagen, zumal dies auch die Gleichförmigkeit der zwei Bände untereinander gestört hätte. Eine kritische Auseinandersetzung damit hätte man jedoch erwarten können, wozu sonst sollen Rezensionen denn gut sein;⁴ der dritte Band wird seine Grundsätze zur

⁴ Falls die Umänderung des Einleitungssatzes zu den Richtlinien für die lateinischsprachigen Texte - wie die gesamten *Editorische[n] Vorbemerkungen* größtenteils übrigens ein wortwörtlicher Wiederabdruck aus dem ersten Band mit einigen Anpassungen der Beispielwörter, gegebenenfalls auch leichten Umformulierungen, jedoch bei völlig gleichem Inhalt - einen Rekurs auf die geäußerte Kritik darstellen sollte, so erscheint dies doch zu wenig; vgl. Bd. 1, S. LX: „Für die lateinischsprachigen Texte wurden folgende Änderungen gegenüber den ‚Empfehlungen‘ vorgenommen: Die orthographischen Varianten der jeweils zeitgenössischen Schreibweisen wurden vereinheitlicht und dem klassischen Gebrauch angeglichen“ mit Bd. 2, S. LXXVIII: „Für die lateinischsprachigen Texte wurden orthografische Varianten dem klassischen Gebrauch angeglichen, da insgesamt die

Textgestaltung sicherlich nicht ändern, und der Rezensent kann dies auch nicht erwarten - auf eine Diskussion ist er aber gespannt!

Stefan Kötz

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://ifb.bsz-bw.de/>

<http://ifb.bsz-bw.de/bsz36589172Xrez-1.pdf>

Schreibweise der klassischen Philologie überwiegt. Die folgenden Vereinheitlichungen wurden kommentarlos vorgenommen; sie betreffen jeweils nur bestimmte Wörter und deren Ableitungen“.